

STUDENTENWERK TÜBINGEN-HOHENHEIM

Anstalt des öffentlichen Rechts

Wilhelmstraße 15, 72074 Tübingen

www.my-stuwe.de

Antrag auf Erstattung des Studentenwerksbeitrags nach der Beitragsordnung des Studentenwerks Tübingen-Hohenheim, A.d.ö.R. vom 19.11.2010

1. Matrikelnummer:

--	--	--	--	--	--	--

 WS /SS ..
(wenn nicht Tübingen, bitte Hochschule angeben)

2. Name, Vorname: Geburtsdatum:
.....
Straße
PLZ und Wohnort
Mail-Adresse/Tel.

3. Bankverbindung:

Name der Bank
BLZ Kontonummer

- Rückerstattung des Beitrags bei Exmatrikulation vor oder innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Semesters.** Dies gilt auch, wenn der Beitrag ohne Immatrikulation bezahlt wurde und diese auch später nicht erfolgt. Der Antrag auf Rückerstattung ist **spätestens bis zum Ende des ersten Monats des Semesters** zu stellen.
Der Nachweis der Exmatrikulation bzw. unterbliebenen Immatrikulation sowie der Beitragszahlung ist beizufügen.
- Rückerstattung wegen Zulassung und Immatrikulation an einer anderen Hochschule bis zum Ende des ersten Monats des Semesters.** Der Antrag kann bis spätestens zum Ende des zweiten Monats des Semesters gestellt werden. Die Frist kann jeweils um einen Monat verlängert werden, falls der Semesterbeginn der anderen Hochschule nachweislich später liegt als der der Hochschule der Erstimmatrikulation.
Dem Antrag auf Rückerstattung sind Zulassungsbescheid und Immatrikulationsbescheinigung der neuen sowie Nachweis der Exmatrikulation an der alten Hochschule beizufügen.
- Rückerstattung wegen Doppelzahlung** bei Einschreibung an mehreren der in der o.g. Beitragsordnung aufgeführten Hochschulen (Nachweis ist erforderlich).

Nach Ablauf der genannten Fristen ist keine Rückerstattung mehr möglich.

Tübingen, den Unterschrift

Bitte legen Sie die erforderlichen Nachweise vor. Ihr Antrag kann sonst nicht bearbeitet werden.

Vom Studentenwerk auszufüllen:

Nachweis lag vor:

Sachlich und rechnerisch richtig:

Art	Konto	€	Text	Kz	Kst
	1588				

bezahlt lt. Liste v. S.

Zur Auszahlung angewiesen:

Tübingen, den